

Recht auf Bleiberecht!

Über eine Bleiberechtsregelung sind jahrelange Debatten geführt worden. Die getroffenen Regelungen sind ungenügend. Tausende leben seit vielen Jahren in Deutschland – ohne Chance auf ein Bleiberecht. Und sogar der Hälfte der bislang Bleibeberechtigten droht bis Ende 2009 der Rückfall in die Duldung und im schlimmsten Falle die Abschiebung. Etwa 30.000 Menschen könnten davon betroffen sein.

Abschiebungen nach jahrelangem Aufenthalt sind unmenschlich. Bleiberecht ist ein Gebot der Humanität und keine Kostenfrage. Eine zügige Neufassung der Bleiberechtsregelung durch den Gesetzgeber ist unumgänglich.

Notwendige Änderungen sind:

- Aufhebung der Stichtagsregelung und Einführung einer Regelung für Menschen nach einer Mindestaufenthaltsdauer.
- Absehen von der Voraussetzung der Lebensunterhaltssicherung.
- Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe.

PRO ASYL fordert eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe

- **für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben;**
- **für Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben;**
- **für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in Deutschland leben;**
- **für Traumatisierte;**
- **für Opfer rassistischer Angriffe.**

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!

**Herausgeber: Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/M.
Telefon: 069/23 06 88, Fax: 069/23 06 50
Internet: www.proasyl.de, E-Mail: proasyl@proasyl.de**

Spendenkonto-Nr. 8047300, Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

Veröffentlicht im September 2009



Die Erarbeitung dieses Faliblattes wurde durch den Europäischen Flüchtlingsfonds gefördert.

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Leben in der Warteschleife.

Warum die Bleiberechtsregelung neu gestaltet werden muss.



PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Leben mit Kettenduldungen

100.000 Menschen leben in Deutschland nur mit Duldung, also ohne gesicherte Aufenthalts- und Zukunftsperspektive. In ständiger Angst vor der Abschiebung fristen sie ein Dasein, das von sozialer Isolation, Arbeitsverboten, Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Lagerleben bestimmt wird. Und das oft über Jahre hinweg: Rund 60.000 Geduldete leben bereits mehr als sechs Jahre in Deutschland. Trotz widriger Bedingungen haben sie Wurzeln geschlagen, Freundschaften geknüpft und sind Teil unserer Gesellschaft geworden.

Frau K., 53 Jahre, seit 9 Jahren in Deutschland

»Mit meiner Familie bin ich 2000 aus dem Kosovo nach Deutschland geflohen. Als Roma waren wir im Kosovo nicht mehr sicher. Unser Asylantrag wurde abgelehnt und wir bekamen immer nur eine Duldung. Seit neun Jahren lebe ich nun in Deutschland und habe sieben Kinder groß gezogen. Ich habe Diabetes und leide an einer Herzschwäche. Deswegen muss ich ständig Medikamente nehmen und von einer Pflegekraft versorgt werden. Arbeiten kann ich nicht. Mein Mann ist schon 60 und hat kaum eine Chance einen Arbeitsplatz zu finden. Aber wir bekommen ohnehin kein Bleiberecht. Wir sind ein Jahr zu spät eingereist.«

Bleiberecht: Uneingelöstes Versprechen

Die zwei Bleiberechtsregelungen 2006 und 2007 waren nicht geeignet, der unmenschlichen Praxis der Kettenduldungen ein Ende zu setzen. Die eng gefassten Ausschlussgründe ließen von vornherein viele Flüchtlinge im Abseits stehen.

Unter die Bleiberechtsregelung fällt nur, wer bis zu einem bestimmten Stichtag nach Deutschland eingereist ist. Alleinstehende müssen bis zum 01.07.1999 eingereist sein. Für Familien, die heute noch minderjährige

Herr B., 26 Jahre, seit 10 Jahren in Deutschland

»Als 16-Jähriger bin ich dem blutigen Bürgerkrieg in Sierra Leone entkommen und hoffte auf Schutz in Deutschland. Aber mein Asylantrag wurde abgelehnt. Seitdem werde ich in Deutschland nur geduldet. Ich habe mich trotzdem schnell eingelebt, habe Freundschaften geschlossen und Deutsch gelernt. Ich habe sogar schon eine Arbeitsstelle gefunden. Trotzdem will die Ausländerbehörde mich abschieben. Obwohl ich Dokumente der Botschaft habe, sagt die Ausländerbehörde, meine Identität sei nicht geklärt.

Ich kann nicht verstehen, warum ich kein Bleiberecht bekomme. Ich fühle mich hier zu Hause. Meine Heimatstadt wurde im Bürgerkrieg zerstört. Von meinen Eltern und Geschwistern habe ich kein Lebenszeichen.«

Kinder haben, gilt das Einreisedatum 01.07.2001. Eine solche einmalige Stichtagsregelung führt dazu, dass immer wieder neue Fälle von langjährig Geduldeten entstehen. Wer wie Frau K. heute seit neun Jahren in Deutschland lebt, fällt nicht unter die Bleiberechtsregelung.

Problematisch ist auch die geforderte Erwerbstätigkeit. Von Flüchtlingen, die jahrelang bewusst vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen wurden, verlangt man nun, dass sie innerhalb kurzer Zeit eine Arbeitsstelle finden. Eine kaum überwindbare Hürde, insbesondere in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Tausenden, die durch die Bleiberechtsregelung in den letzten zwei Jahren vorläufig eine Aufenthaltserlaubnis erhielten, droht deshalb der Rückfall in die Duldung.

Für viele Jugendliche bedeutet die geforderte Lebensunterhaltssicherung, keine Ausbildung und kein Studium beginnen zu können. Die Notwendigkeit, für das Bleiberecht zum Familieneinkommen beizutragen, zwingt die jungen Menschen in unqualifizierte Jobs. Von Alten, Kranken und Menschen mit Behinderung werden sogar Einkünfte, die auch die Kosten für erforderliche Betreuung und Pflege umfassen, verlangt.

